



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	29.10.2010		
Geschäftszeichen	PI-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 17.11.2010	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.11.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 454/10

Betreff: Qualitative Weiterentwicklung der Kindergärten -
Umsetzung der politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 zum
Orientierungsplan
(u.a. Personalschlüsselerhöhung)

Anlagen: KiTaVO-Entwurf

Antrag:

1. Die Änderungen des KiTaG und die KiTaVO zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Umsetzungsvorschlag, mit einem einheitlichen Personalschlüssel für alle Betriebsformen und dem daraus resultierenden Mehrpersonal, zuzustimmen.

gez.
Scheffold
(ZS/S)

gez.
Reck
(FAM)

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, KITA, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Ja (beim städtischen Träger)	
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend
Ausgaben €	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) ca. 3,4 Mio
Einnahmen	€	Einnahmen ca. 2,0 Mio €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf ca. 1,4 Mio €
Mittelbereitstellung *		
Die zusätzlichen Kosten in 2011 sind im HHPlanentwurf 2011 berücksichtigt und finanziert. Die weiteren Beträge werden in 2012 und 2013 als Sonderfaktoren angemeldet.		

1. Politische Übereinkunft zum Orientierungsplan vom 24.11.2009

Mit politischer Übereinkunft am 24.11.2009 haben sich Land und Kommunen in Baden-Württemberg zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten bekannt. Sie stimmen darin überein, dass der weiterentwickelte Orientierungsplan ein wichtiges Instrument für die frühkindliche Bildung darstellt.

Die Verbindlichkeit des Orientierungsplans wollte das Land nicht verfügen, da dann wegen des Konnexitätsprinzips die Mehrkosten zur Umsetzung, die auf rd. 200 Mio. € geschätzt werden, allein vom Land zu tragen gewesen wären.

Deshalb wurde gemeinsam vereinbart, dass zur freiwilligen Umsetzung des Orientierungsplans der Mindestpersonalschlüssel ab dem 01.09.2010 stufenweise angehoben und die entstehenden Kosten zu etwa zwei Drittel vom Land und zu einem Drittel von den Kommunen getragen werden sollen.

Die zusätzlichen Landesmittel sollen durch eine entsprechende schrittweise Erhöhung des Finanzausgleichs nach §29 b FAG bereitgestellt werden. Für die weitere Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen sollen vom Land zusätzlich jährlich 10 Mio € in den Finanzausgleich eingestellt werden.

2. Umsetzung der politischen Übereinkunft durch das Land

Zur Umsetzung der politischen Übereinkunft wurde vom Landtag Baden-Württemberg am 06.10.2010 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beschlossen. Damit wurde v.a. eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung (RVO) durch das Kultusministerium geschaffen. Die RVO :

„Verordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTaVO)“ – s.Anlage 1 -

soll voraussichtlich Anfang November unterzeichnet und veröffentlicht werden. Mit Änderungen ist nicht mehr zu rechnen.

Mit dieser RVO wird verbindlich geregelt:

- Ausgangsbasis für die vereinbarte stufenweise Personalerhöhung
- Die vereinbarte Personalerhöhung in drei Schritten, zum 1.9.2010, 1.9.2011 und 1.9.2012
- Die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die Qualifizierung des pädagogischen Personals.

Von den Regelungen nicht betroffen sind Krippen und Horte.

3. Umsetzung in der Stadt Ulm

Die RVO basiert auf den seitherigen Regelungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Diese sehen für die Festlegung der Personalschlüssel unterschiedliche Betriebsformen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vor. Um dennoch nicht starr an die jeweiligen genannten Öffnungszeiten gebunden zu sein und eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen ist eine „Personalanpassung“ vorgesehen, die aber nicht konkretisiert wird und somit Einzelfallbezogen auf Einzelnachfrage vom KVJS festgelegt wird.

Diese komplizierte Verfahrensweise des KVJS (ehemals Landeswohlfahrtsverband-LWV) veranlasste die Stadt und die Träger der Einrichtungen in der Stadt Ulm bereits 2002 dazu sich auf einen einheitlichen, durchgängigen Personalschlüssel für alle Betriebsformen zu verständigen (1,7 Fachkräfte, bei 33 Stunden Betreuungszeit und 30 Schließtagen). Eine Anpassung auf die jeweilige konkrete Situation einer Gruppe war damit effizient, sowohl für die Stadt Ulm im Rahmen ihrer Steuerungsaufgaben, als auch für die Träger für ihre eigenen Planungen möglich. Eine Festlegung des bezuschussungsfähigen Personals konnte damit seither ohne Einschaltung Dritter vorgenommen werden. Das auf der Grundlage des einheitlichen Personalschlüssels ermittelte Personal wurde den Trägern als Pool bewilligt. Eine selbstverantwortliche Umschichtung war ihnen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für den Betrieb jederzeit möglich. Mit dem LWV war diese Vorgehensweise vorab abgestimmt worden und wurde von ihm mit getragen.

Diese Verfahrensweise hat sich in all den Jahren sehr bewährt.

Die Projektleitung Kinderbetreuung in Ulm (KibU) hat deshalb auf der Grundlage des RVO-Entwurfs den Projektgremien einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorgestellt. Dem Vorschlag wurde sowohl auf der operativen Ebene als auch auf der strategischen Ebene von allen Trägervertretern, dem Gesamtelternbeirat und den Vertretern der Fraktionen vollinhaltlich zugestimmt.

Die **Eckpunkte** des Vorschlags sind:

- Grundlage ist die KiTaVO, alle bisherigen Sonderregelungen entfallen.

Als einheitlicher Personalschlüssel werden die Regelungen der KiTaVO für die Ganztagsgruppe herangezogen:

Ausgangsbasis:

2,0 Fachkräfte bei 35 Stunden Betreuungszeit und 26 Schließtagen

1. Erhöhung 01.09.2010:

2,1 Fachkräfte bei 35 Stunden Betreuungszeit und 26 Schließtagen

2. Erhöhung 01.09.2011:

2,2 Fachkräfte bei 35 Stunden Betreuungszeit und 26 Schließtagen

3. Erhöhung 01.09.2012:

2,3 Fachkräfte bei 35 Stunden Betreuungszeit und 26 Schließtagen

- Entsprechend der KiTaVO sind hierbei berücksichtigt:
 - Verfügungszeiten
 - Ausfallzeiten
 - Zeiten für die Leitung
- Auf der Grundlage dieses einheitlichen Personalschlüssels wird für alle Betriebsformen das bezuschussungsfähige Personal in Relation zur jeweiligen Betreuungszeit und zu den Schließtagen ermittelt.
- Bezuschussungsfähiges Mehrpersonal im Vergleich zur Regelung der KiTaVO kann von den Trägern eigenverantwortlich und flexibel eingesetzt werden. Insbesondere sind damit individuelle, über das normale Maß hinausgehende Förderbedarfe in einzelnen Einrichtungen abzudecken (z.B. bei hohem Migrationsanteil)
- In der Betriebsform „Regelgruppe“ ist bei Bedarf der Betrieb mit 28 Kindern bereits ab Beginn des Kindergartenjahres möglich.

Nach vollständiger Personalerhöhung in 2012 werden in Ulm beim derzeitigen Bestand statt ca. 328 Fachkräften künftig ca. 396 Fachkräfte bezuschusst. Durch den einheitlichen Fachkraftschlüssel für alle Betriebsformen kommen weitere 8 Fachkräfte hinzu, die den Trägern je nach Bedarf, insbesondere für Einrichtungen mit hohem Migrationsanteil, zur Verfügung stehen. Für diesen Zweck wurden in den letzten 3 Jahren Projektmittel i.H.v. 0,5 Mio € eingesetzt. Insbesondere in Regelgruppen (derzeit 42), die in erster Linie von einem einheitlichen Personalschlüssel profitieren (ca. 0,2 Fachkräfte/Gruppe) kann durch den verbesserten Personaleinsatz die Aufnahmekapazität ggfs. von Beginn des Kitajahres ausgeschöpft und bei der jährlichen Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden.